

Frage 15:

Welche Auswirkungen hat die Errichtung der Vergärungsanlage und die somit entstehenden Betriebskosten auf die durch den Bürger zu tragenden Abfallgebühren?

Ergänzende Antwort zu Frage 15 (die Frage wurde teilweise von pbo beantwortet):

Zur Beantwortung der Frage wurde eine abschätzende Berechnung der Auswirkungen der Errichtung einer Vergärungsanlage sowie der Sanierung des bestehenden Kompostwerks auf die Gebühren für die Bioabfallbehälter vorgenommen. Eine exakte Gebührenkalkulation würde zu keiner genaueren Aussage führen, da die Datengrundlage auf dem aktuellen Planungsstand, d.h. auf einer Kostenschätzung der Vorplanung des Planungsbüros pbo Ingenieurgesellschaft mbH beruht.

Die Energiekosten, die für die Gesamtbetriebskosten von hoher Bedeutung sind, beruhen zudem auf offiziellen Angaben vor Ausbruch des Ukrainekriegs und beinhalten nicht die aktuelle Situation am Energiemarkt und deren Entwicklung.

Die Gebührenabschätzung beruht weiterhin auf einer unveränderten Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage entsprechend den aktuellen Gegebenheiten.

Verglichen wurden

- I. die aktuelle Verwertung im bestehenden Kompostwerk
- II. die Verwertung nach Sanierung des Kompostwerks ohne Vergärung
- III. die Verwertung nach Sanierung des Kompostwerks mit Vergärung

Hierzu ist zu bemerken, dass die Kosten der aktuellen Verwertung im bestehenden Kompostwerk aufgrund der vollständig abgeschriebenen Anlagen keine Kapitalkosten enthalten. Aufgrund des altersbedingten Zustandes des Kompostwerks, voraussichtlich steigender Bioabfallmengen und aktueller rechtlicher Anforderungen ist die Anlage zu sanieren und zu erweitern. Die aktuelle Kostensituation ist insofern nicht aufrecht zu erhalten und für einen aussagekräftigen Kostenvergleich nur bedingt geeignet. Aus diesem Grund wurden die Kosten für den Fall einer bloßen Sanierung und Erweiterung ohne Vergärung als zusätzlicher Vergleichsparameter herangezogen.

Die Gebührenabschätzung kommt zu folgenden Ergebnissen für die Gebührenhöhe der Bioabfallbehälter pro Jahr:

Behälter- größe	I aktuelle Gebühren	II Gebühren nach Sanierung ohne Vergärung	III Gebühren nach Sanierung mit Vergärung
120 l	26,40 Euro	39 Euro	41 Euro
240 l	51,00 Euro	75 Euro	79 Euro

Zu II:

Für die Sanierungsvariante ist nach aktueller Kenntnis keine Förderung möglich. Die Anlage verbraucht in hohem Maße Energie. Eine Energiegewinnung ist praktisch nicht realisierbar. Aufgrund der zu erwartenden Energiepreisentwicklung ist von einer Verteuerung des Betriebs auszugehen.

Zu III:

- Die Anlage produziert deutlich mehr Energie als sie verbraucht. Aufgrund der zu erwartenden Energiepreisentwicklung ist von steigenden Einnahmen durch Energieverkauf auszugehen, wodurch sich die Betriebskosten weiter reduzieren.
- Der Verkauf von Wärme wurde bei den Betriebskosten nicht in Ansatz gebracht, da dieser zum Zeitpunkt der Vorplanung noch nicht sicher abgeschätzt werden konnte. Aktuell zeichnet sich ab, dass hierdurch ebenfalls Einnahmen generiert werden können, die sich positiv auf die Kosten auswirken.
- Förderungen sind bei den angegebenen Kosten nicht berücksichtigt. Es kann sicher davon ausgegangen werden, dass zumindest eine Förderung von 1,5 Mio. Euro möglich ist, wodurch sich die Differenz zur Variante II deutlich reduzieren wird. Wird eine höhere Förderung erzielt – realistisch erscheinen derzeit 5 Mio. Euro, wird Variante III sogar kostengünstiger für den Gebührenzahler als Variante II.